

TOP 10ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Bei einem Austauschtreffen zwischen dem Kreisjugendring Ebersberg (KJR) und den angeschlossenen Mitgliedsorganisationen im November 2022 beklagten die ehrenamtlich Aktiven der Jugendarbeit ihre angespannte finanzielle Lage.

Im Bereich der Freizeiten stiegen unter anderem die Transportkosten innerhalb eines Jahres um mehr als 20 %. Dem KJR wurde überdies berichtet, dass sich viele Busunternehmen im Hinblick auf die Teuerungsrate scheuen, verbindlichen Angebote zu erstellen, was zu Unwägbarkeiten bei der Kalkulation der Kosten für die Freizeitmaßnahmen führt. Gleiches gilt für den notwendigen Verpflegungssatz pro Teilnehmer und Tag. Im Jahr 2019 mussten hierfür fünf Euro einkalkuliert werden. Im Jahr 2022 stieg dieser Wert auf 10 Euro und damit um 100 %. Auch die Übernachtungskosten erfuhren laut Recherche des KJR beim Jugendherbergswerk Bayern im gleichen Zeitraum eine Steigerung um fast 30 %.

Die rasante Kostenentwicklung trifft nach Mitteilung des KJR jede Art von Aktivität in der Jugendarbeit und zwingt die Vereine den Kostendruck durch erhöhte Beiträge an die Teilnehmer weiterzureichen. Dies wiederum führt dazu, dass sich immer weniger Familien die Teilnahme ihrer Kinder und Jugendlichen an den angebotenen Aktivitäten leisten können. Zudem gelingt es vielen Vereinen unter diesen Bedingungen nicht, biologische oder regionale Lebensmittel und Produkte einzusetzen, was aber im Sinne der Nachhaltigkeit sinnvoll und notwendig wäre.

Um die Mitgliedsorganisationen vor diesem Hintergrund bestmöglich unterstützen und fördern zu können, regte der KJR eine Änderung der Zuschussrichtlinien zur Förderung der Jugendarbeit im Landkreis Ebersberg an. Gemeinsam mit dem Kreisjugendamt Ebersberg wurden folgende Vorschläge erarbeitet, die es den Mitgliedsorganisationen trotz der stark gestiegenen Preise ermöglichen sollen, ihre Angebote für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Ebersberg kostengünstig anzubieten:

- Im Bereich Veranstaltung ohne Übernachtung: Anhebung des maximalen Zuschusses pro Veranstaltung von 250 Euro auf 400 Euro
- Im Bereich Veranstaltung mit Übernachtung: Anhebung des Teilnehmerzuschusses pro Nacht von 7 Euro auf 9,50 Euro
- Im Bereich Trainingslager: Anhebung des maximalen Teilnehmerzuschusses pro Veranstaltung von 280 Euro auf 320 Euro
- Im Bereich Mitarbeiterbildung: Anhebung des maximalen Zuschusses pro Veranstaltung von 250 Euro auf 400 Euro

Die Zuschussbereiche Anschaffung, Neue Projekte und Grundförderung für Jugendleiterinnen und Jugendleiter bleiben unverändert. Die Änderungen sind in den Zuschussrichtlinien farblich gelb markiert.

Um die notwendige Anhebung der Zuschüsse bereits zum Jahreswechsel 2023 an die Mitgliedsorganisationen ausreichen zu können, baten KJR und Kreisjugendamt Ebersberg den Landrat am 19.12.2022, den erarbeiteten Lösungsvorschlägen als Eilgeschäft zuzustimmen.